

Schriftlicher Bericht

Entwurf eines Gesetzes zum Fortbestand der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/115

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/896

Berichterstattung: Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)

Der Kultusausschuss empfiehlt Ihnen in der Drucksache 19/896 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen von CDU und AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen haben sich dieser Empfehlung mit jeweils gleichlautendem Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Gesetzentwurf soll insbesondere die Fortführung von Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I auch über das Schuljahr 2027/2028 hinaus ermöglichen.

Der Ausschuss ließ sich zu dem Gesetzentwurf durch die Landesregierung unterrichten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU stellten zudem den schriftlichen Antrag, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und führten zu diesem Antrag im Ausschuss aus, es sei wichtig, zu dem Thema „Mögliche Fortführung von Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen“ nochmals insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis sowie betroffene Eltern, aber auch die kommunale Ebene anzuhören.

Der Vertreter der AfD-Fraktion sprach sich ebenfalls für die Durchführung einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf aus und regte an, auch betroffene Schülerinnen und Schüler zu hören.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnten die Anträge auf Durchführung einer Anhörung ab und verwiesen darauf, dass der Ausschuss in der Vergangenheit bereits mehrfach umfangreiche Anhörungen zu dem Thema durchgeführt habe. Auch auf deren Grundlage sei die im Schulgesetz festgelegte Regelung zum Auslaufen der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen beschlossen worden. Neue Erkenntnisse oder eine Änderung der Auffassung ihrer Fraktionen zu diesem Thema gäbe es nicht. Dementsprechend sprachen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Ergebnis für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs aus. Sie betonten, auch künftig an der getroffenen Inklusionsentscheidung festhalten und an deren Gelingen weiterarbeiten zu wollen. Hierzu verwiesen sie auf die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und auf Studien, die Nachteile der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen aufzeigten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion verwiesen demgegenüber auf den Wunsch von Eltern, ein entsprechendes Schulangebot vorzuhalten. Es gehe darum, die derzeit betroffenen Schülerinnen und Schüler, solange die inklusive Beschulung noch nicht vollständig funktioniere, möglichst gut zu fördern. Insoweit sei die Beibehaltung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen auch ein Baustein zur Unterstützung des Ausbaus der Inklusion. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion basiere auf den Erfahrungen vor Ort. Die CDU-Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, dass der Besuch einer Regelschule insbesondere bei starkem Förderbedarf nicht sinnvoll sei.

Auch der Vertreter der AfD-Fraktion sprach sich für eine Beibehaltung der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen und damit für den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion aus. Er verwies auf die Erfahrungen aus der Praxis und den Wunsch betroffener Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, den Besuch von Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen weiterhin zu ermöglichen.

(Verteilt am 16.03.2023)